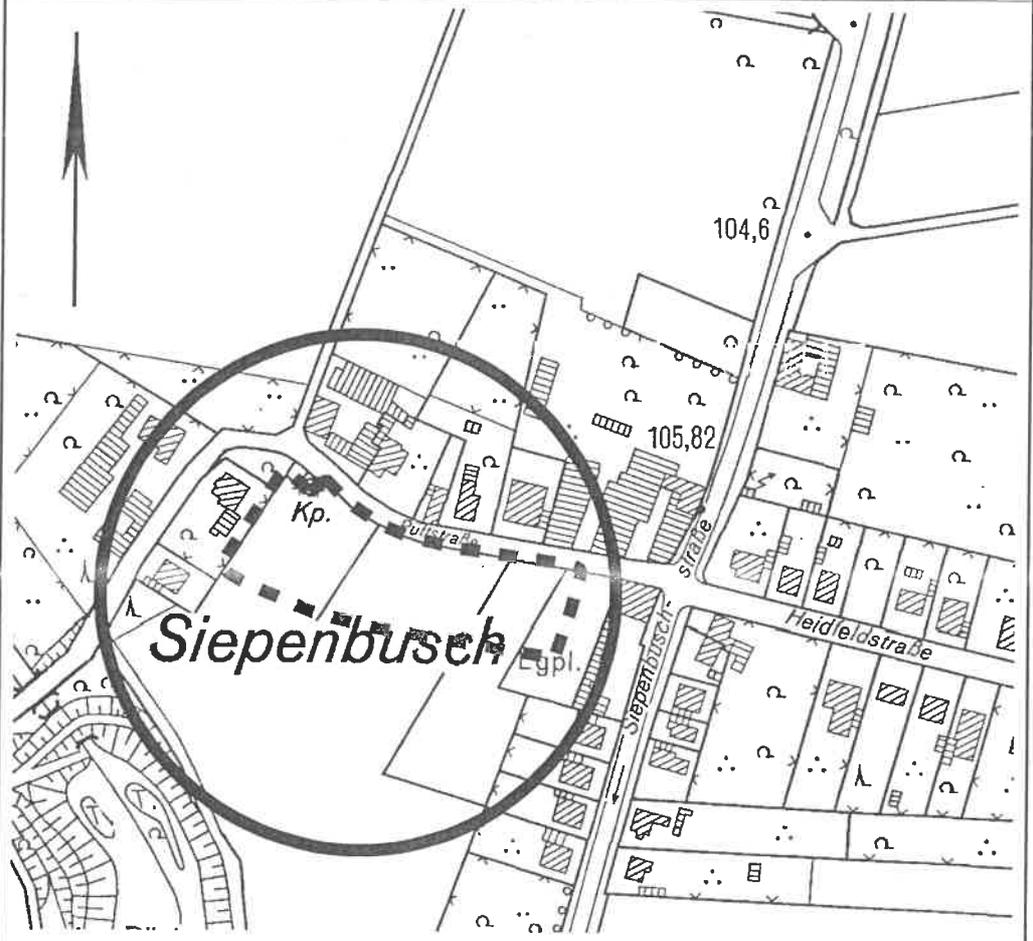




Stadt Übach-Palenberg
Abrundung Siepenbusch II
- Püttstraße -



Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Vervielfältigung mit Genehmigung des Kataster- und
Vermessungsamtes des Kreises Heinsberg
vom 26.10.1989 Nr. 48 (ohne Maßstab)

----- Plangebiet

Vertrieb W. Dinkel



Stadt Übach - Palenberg

Abrundungssatzung Siepenbusch II, -Püttstraße-

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Maßstab 1 : 500

Zeichenerklärung :

Gemarkung : Übach-Palenberg Flur : 56 Flurstück : 44, 45, 50, 51, 52

----- Baugrenze



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Geltungsbereich der Abrundungssatzung

***** Bereich der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Sonstige Festsetzungen :

1. Im Geltungsbereich sind ausschließlich Wohngebäude i.S.d. § 3 Nr. 2 BauNVO zulässig
2. Einfahrten und Stellplätze sind aus Rasengittersteinen, wasser-gebundenen Decken oder wasserdurchlässigem Pflaster herzustellen.
3. Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft werden folgende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt :
 - 3.1 Die zukünftigen Grundstücksgrenzen sind mit Hecken (Mindestendhöhe 1,4 m), 2 x v. 80 - 100 cm einzufriedigen. Je lfd. m sind 4 Pflanzen der Pflanzliste 1 zu setzen. Dies gilt nicht entlang der öffentlichen Straßenverkehrsflächen.
 - 3.2 Je Bauvorhaben ist ein hochstämmiger Laub- oder Obstbaum gem. Pflanzliste 2 (Stammumfang 10-12 cm) anzupflanzen.
 - 3.3 Anlage eines 7 m breiten vierreihigen Pflanzstreifens und einem beidseitigem Krautsaum von zwei Metern mit Pflanzen der Pflanzliste 3. (2 x v. 90 - 120 cm) versetzt im Abstand von 1 m.
 - 3.4 Die Oberflächen- und Dachregenwässer sind auf dem Grundstück zu verickern (Mulden-Rigolen-Versickerung)
4. Alle Anpflanzungen sind spätestens ein Jahr nach Abschluss des Bauvorhabens durchzuführen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Pflanzlisten :

1. : Hainbuche, Rotbuche, Liguster, Weißdorn
2. : Eberesche, Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Klarapfel, Jakob Lebel, Goldpalmäe, Roter Boskop, Jonathan, Clapps Liebling, Gute Luise, Alexander Lucas, Ludwigs Frühe, Schattenmorelle, Hauszwetsche
3. : Weißdorn, Hartriegel, Schlehe, Hundsrose, Hainbuche, Feldahorn, Faulbaum, Schneeball, Hasel, Salweide

Entwurfsbearbeitung :

Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach - Palenberg

Übach - Palenberg, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

.....
Techn. Beigeordneter

Aufstellungsbeschluß :

Der Rat der Stadt beschloss in der Sitzung am 21.04.1998 die Aufstellung der Abrundungssatzung **Siepenbusch II, -Püttstraße-**

Übach - Palenberg, den

.....
Der Bürgermeister

Den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 5 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Übach - Palenberg, den

.....
Der Bürgermeister

Diese Satzung wurde gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 in der Sitzung des Rates am . 2000 beschlossen

Übach - Palenberg, den

.....
Bürgermeister

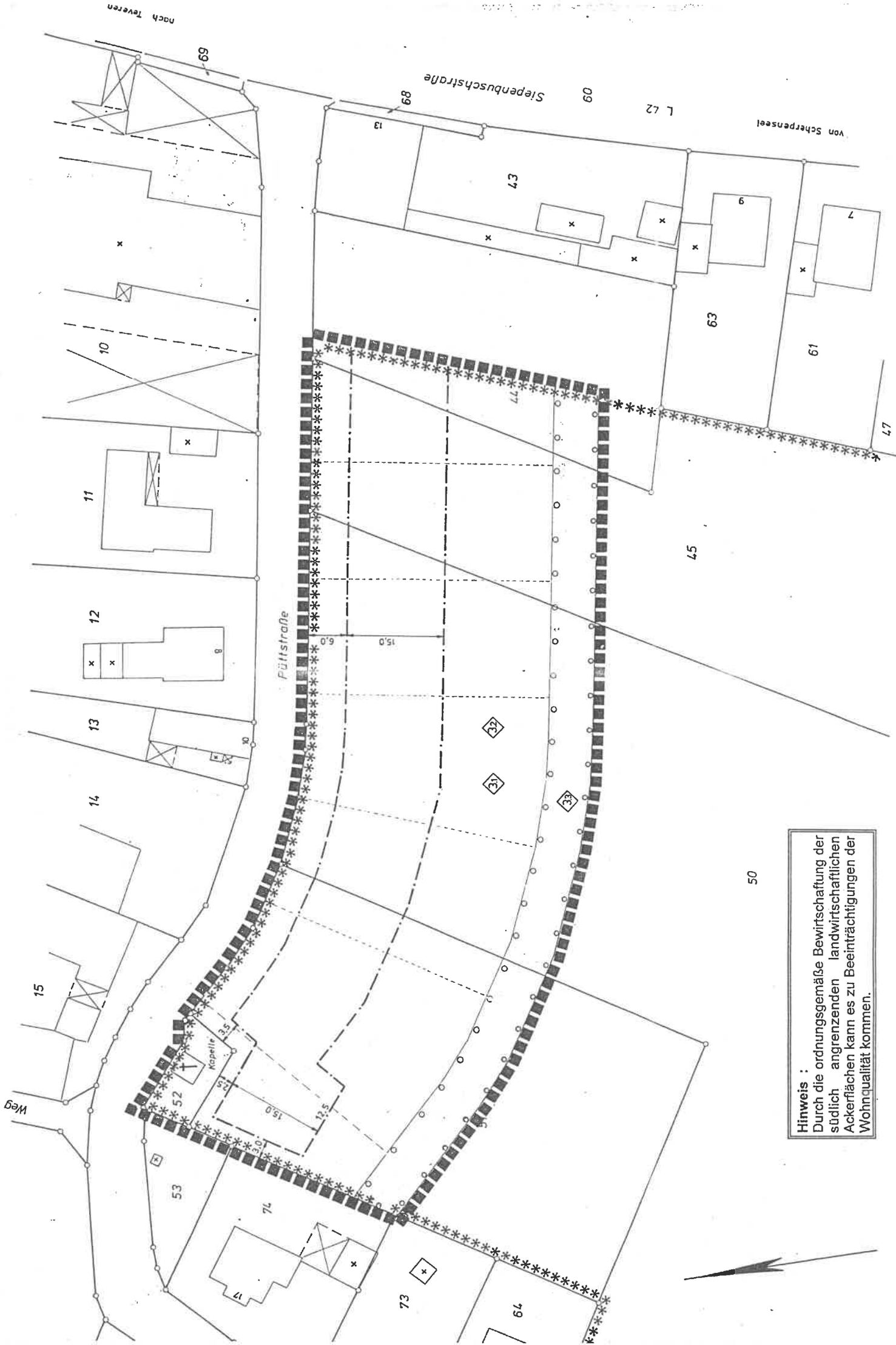
Diese Satzung ist gem. § 34 Abs. 5 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung am .2000 in Kraft getreten.

Übach - Palenberg, den

.....
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen :

Baugesetzbuch (BauGB) Vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert am 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108, 1998 S. 137). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58). Gemeindeordnung für das Land NRW(GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geändert am 28.03.2000 (GV. NRW. S 245). Verordnung über öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NW. S. 516). Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), geändert am 09.05.2000 (GV. NRW. S. 439)



Hinweis :
 Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Ackerflächen kann es zu Beeinträchtigungen der Wohnqualität kommen.

50